# Studienfördernde Programme, Stiftungen und Einrichtungen

Die folgende Aufstellung gibt nur eine Auswahl aus dem breiten Spektrum studienfördernder Programme, Stiftungen und Einrichtungen wieder. Eine detaillierte Beratung erhalten Sie bei dem jeweiligen studienfördernden Programm oder den Stiftungen.

## Cusanuswerk. Bischöfliche Studienförderung e.V.

Baumschulallee 5, 53 115 Bonn, Tel. (0228) 98384-0, Fax (0228) 98384-99,
E-Mail: info@cusanuswerk.de, Internet: http://www.cusanuswerk.de

Das Cusanuswerk fördert besonders begabte deutsche und EU-europäische katholische Student(inn)en aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen für Erststudien zum ersten berufsbefähigenden Examen und für Promotion. Zweitstudien werden in der Regel nicht gefördert.
Zu den Eignungsvoraussetzungen zählen eindeutig überdurchschnittliche intellektuelle und wissenschaftliche Qualifikationen, geistige Offenheit sowie der Wille, Aufgaben in Beruf, Gesellschaft und Kirche in christlichem Verantwortungsbewusstsein zu übernehmen.
Interessent(inn)en können sich selbst bewerben oder durch Schule, Hochschule, Hochschulpastoral oder ehemalige Stipendiat(inn)en vorschlagen lassen. Zum Auswahlverfahren gehören ausführliche wissenschaftliche Gutachten, ein Gespräch mit dem Hochschulpastoral sowie ein Kolloquium mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Cusanuswerkes.

## Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Referat Stipendienprogramm – An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, Tel. (0541) 9633-353, Fax (0541) 9633-193, E-Mail: stipendienprogramme@dbu.de, Internet: http://www.dbu.de/stipendien

Die DBU vergibt jährlich 60 Promotionsstipendien an Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachrichtungen, die eine weiterführende Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes anfertigen.
Fristen:
Über die Vergabe entscheidet zweimal jährlich ein Auswahlgremium, das sich aus Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen zusammensetzt. Bewerbungsfrist ist jeweils der 15. Januar und der 15. Juni eines Jahres.

Die grundlegenden Voraussetzungen für ein Stipendium sind:
- Ein Höchstalter von 28 Jahren. Ausgenommen von dieser Altersbeschränkung sind Bewerberinnen und Bewerber, die zum Beispiel einen zweiten Bildungsweg oder Erziehungszeiten, jedoch kurze Studienzeiten, nachweisen können.
- Eine institutionelle Förderung ist ebenso ausgeschlossen wie eine mit der DBU nicht abgestimmte Schwerpunktbildung zu einem größeren Themenkomplex (Bündelung von Einzelanträgen).
- Unvollständige und nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir Themen mit internationaler Bedeutung begrüßen, die Anfertigung der Arbeit jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland existieren muss.
- Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet, damit eine Integration in das DBU-Stipendiatennetzwerk möglich wird.

Neben einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss wird vom gewählten Promotionsthema erwartet, dass es von hoher Aktualität ist und einen Beitrag zu Problemlösungen im Umwelt- und Naturschutz leisten kann.
- Generell sind alle Umweltforschungsthemen willkommen, die den o.g. Kriterien genügen, d.h. neben den Natur- und Ingenieurwissenschaften auch Bewerbungen aus den Sozial-, Geistes-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Interdisziplinäre Themen, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, sind besonders erwünscht.
- Die DBU legt großen Wert auf einen nachvollziehbaren Arbeits- und Zeitplan, der mit der Stellungnahme des Hochschulbetreuers deutlich macht, dass die Arbeit in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren abgeschlossen werden kann.

## DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.

Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel. (0228) 882-0, Fax (0228) 882-444,
E-Mail: postmaster@daad.de, Internet: http://www.daad.de

Der DAAD als eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen hat die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland vor allem durch den Austausch von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftler(inne)n zu fördern. Seine Programme sind offen für alle Länder und alle Fachrichtungen.
Aufgabenfelder sind unter anderem:
1. Vergabe von Stipendien an ausländische und deutsche Studierende und Graduierte, jüngere Wissenschaftler/innen und Hochschullehrer/innen zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Hochschulbereich und von Forschungsarbeiten;
2. Vermittlung und Förderung deutscher wiss. Lehrkräfte aller Fachrichtungen zu Lang- und Kurzzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen;
3. Information über Studien- und Forschungsmöglichkeiten im Ausland für deutsche Hochschulangehörige und für Ausländer/innen über Studien- und Forschungsmöglichkeiten in Deutschland;
4. Betreuung der ehemaligen Stipendiat(inn)en.

Der DAAD ist eine Mittlerorganisation der auswärtigen Kultur- und Wissenschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich, nationale Agentur für das ERASMUS-Programm der EU, Nationale Beratungsstelle für ERASMUS Mundus, Europass, TEMPUS, EU-Drittland-Kooperationen und „Bologna-Prozess", außerdem nationales Sekretariat der IAESTE für den Praktikantenaustausch.

Die Stipendiendatenbank gibt einen Überblick über die Fördermöglichkeiten; siehe unter http://www.daad.de/ausland.

## Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, Tel. (02304) 755196, Fax (02304) 755250,
E-Mail: info@evstudienwerk.de, Internet: http://www.evstudienwerk.de

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands. Gefördert werden Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen von Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland, sowie Studierende aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Neben dem Stipendium zählt die Individualförderung: Intensive Beratung und Betreuung, Auslandsstudium, Praktika und Berufsorientierung sowie umfassende Bildungsangebote gehören zum Programm des Evangelischen Studienwerks.
Bewerbungsschluss ist jeweils am 1. März und am 1. September. Weitere Informationen und Unterlagen für die Bewerbung stehen im Internet zum Download bereit.

## Friedrich-Ebert-Stiftung / Abteilung Studienförderung

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel. (0228) 883-0, Fax (0228) 883-9225
Internet: http://www.fes.de/studienfoerderung

Gefördert werden überdurchschnittlich begabte und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende aller Fachrichtungen. Besonders willkommen sind Bewerber/innen aus einkommensschwachen Familien und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Für deutsche Studienanfänger/innen mit Studienplatzzusage wird ein zwei- bis dreisemestriges „Stipendium auf Probe" angeboten. Hierfür sind die Bewerbungsfristen 30.6. und 31.12.

Grundsätzlich können sich deutsche Studierende bis zum Ende des 6. Semesters (bei Diplom/ Magister/Staatsexamen) bewerben, bei Bachelor-Studiengängen bis zum Ende des 3. Semesters. Bei 4-semestrigen Master-/Aufbaustudiengängen muss die Bewerbung spätestens zum Ende des 1. Semesters eingereicht werden. Für diese Studiengruppen gibt es keine Bewerbungsfristen.

Ausländische Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren, erste benotete Leistungsnachweise vorlegen und über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Deutsche und ausländische Promovierende können sich mit dem benoteten Abschlusszeugnis bewerben.

Das Bewerbungsformular ist nur noch im Internet auszufüllen. Hier sind auch nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren, der Erstellung von Gutachten etc. zu finden.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung trifft ein unabhängiger Auswahlausschuss, der mehrfach im Jahr tagt.

Vertrauensdozent(inn)en an der HU:
Prof. Dr. Rainer Schröder, Prof. em. Dr. Christian Tomuschat, Prof. Dr. Gerhard Werle
Juristische Fakultät;
Doz. em. Dr. Klaus Lommatzsch, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik;
Prof. Dr. Wolfgang Scholl, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Psychologie;
Prof. Dr. Volker Gerhardt, Philosophische Fakultät I, Institut für Philosophie;
Prof. Dr. Thomas Mergel, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften;
Prof. Dr. Heinrich A. Winkler, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften;
Prof. Dr. Bernd Henningsen, Philosophische Fakultät II, Nordeuropa-Institut;
Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften;
Prof. Dr. Herfried Münkler, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften;
Prof. Dr. Ulrike Auga, Philosophische Fakultät III, Institut für Kulturwissenschaft;
Prof. Dr. Andreas Eckert, Philosophische Fakultät III, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

## Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Begabtenförderung, Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam-Babelsberg, Tel. (0331) 7019-3 49;
Fax (0331) 7019-222, E-Mail: mohammad.shahpari@freiheit.org,
Internet: http://www.stipendien.freiheit.org

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit fördert qualifizierte deutsche und ausländische Studierende im Erststudium (Diplomstudium, BA- und MA- Studiengänge) an deutschen Hochschulen sowie deutsche und ausländische Graduierte.

Mit einem Probestipendium kommen Studienanfängerinnen und –anfänger für zunächst zwei Semester in den Genuss der Förderung. Es richtet sich an Jugendliche, die sich im Übergang zum Studium befinden. In den ersten beiden Semestern lernen die Probestipendiaten die Stiftung mit allen Rechten und Pflichten kennen. Danach können sie sich, bestens vorbereitet, für die endgültige Aufnahme in die Begabtenförderung bewerben.

In Erinnerung an den Liberalen Ignatz Bubis vergibt die Stiftung für die Freiheit das Ignatz-Bubis-Stipendium. Dieses wird alle zwei Jahre an Promovierende aus Deutschland oder Israel vergeben, die ein Thema im liberalen, auf die Verständigung von Juden und Christen gerichteten Sinn behandeln.

Mit dem Karl-Hermann-Flach Stipendium erinnert die Stiftung an den damaligen stellvertretenden Chefredakteur der Frankfurter Rundschau und späteren Generalsekretär der FDP. Gefördert werden Studierende und Promovierende mit einer Verankerung in den Fachbereichen Publizistik, Medienwissenschaften oder Mediengeschichte oder mit einer klaren Perspektive in Richtung Journalismus.

Termine für die Bewerbung sind der 31. Mai und der 30. November jedes Jahres. Der Bewerbungsschluss für das Probestipendium ist der 30. Juni eines Jahres.
Bewerbungen sind direkt an die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit zu richten.

Vertrauensdozent an der HU:
Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

## Friedrich-Naumann-Stiftung

Begabtenförderung, Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam-Babelsberg, Tel. (0331) 7019-353;
Fax (0331) 7019-222, E-Mail: britta.nikolov@freiheit.org Internet: http://www.freihat.org.de

Die Friedrich-Naumann-Stiftung fördert deutsche und ausländische Studierende und Graduierte an den wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen Deutschlands.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung sind hohe wissenschaftliche, fachspezifische Begabung, charakterliche Qualitäten mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung.
Gefördert werden Erststudien und Promotionen. Frauen, Fachhochschulstudierende, Natur- und Ingenieurwissenschaftler/innen wird besonders Mut gemacht, sich zu bewerben.

Deutsche Studienförderung
Deutsche Studierende können sich ab dem 2. Fachsemester, allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Bei konzentriertem Studium können Verlängerungen bis zum Abschluss des Studiums gewährt werden. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).
Es werden im Regelfall nur Stipendien für ein Vollstudium im Inland vergeben. Für Stipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung kann ein Studienaufenthalt im Ausland bei fachlicher Begründung bis maximal 12 Monate unterstützt werden. Dies setzt die Stipendienaufnahme voraus. Die Stipendien werden gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Anlehnung an das BAföG berechnet.

Ausländische Studienförderung
Ausländische Studierende können sich nach einer akademischen Zwischenprüfung (z.B. Vordiplom, Bachelor), allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben.
Nicht gefördert werden Studienaufenthalte im Ausland. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Bei konzentriertem Studium können Verlängerungen bis zum Abschluss des Studiums gewährt werden. Die Stipendien werden gemäß den Richtlinien des Auswärtigen Amtes berechnet. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die gemäß § 8 BAföG als „Bildungsinländer/innen“ gelten, müssen dies bereits bei der Anforderung der Bewerbungsunterlagen schriftlich nachweisen.
Termine für die Bewerbung sind der 31. Mai und der 30. November jedes Jahres.
Bewerbungen sind direkt an die Friedrich-Naumann-Stiftung zu richten.

Vertrauensdozenten an der HU:
Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

## Fulbright-Kommission

Kommission für den Student(inn)en- und Dozent(inn)enaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel. (030) 284443-0, Fax (030) 284443-42, E-Mail: germanprograms@fulbright.de, Internet: http://www.fulbright.de

Die Fulbright-Kommission vergibt Stipendien zur Vertiefung und Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule und zur Begegnung mit dem Gastland. Die Stipendien sind bestimmt für deutsche Studierende/Graduierte, die sich an einer amerikanischen Hochschule voll immatrikulieren. Spezielle Forschungsvorhaben (Dissertationen, Studienabschlussarbeiten, etc.) können nicht gefördert werden.

Voraussetzung für die Vergabe ist eine gute fachliche Qualifikation, nachzuweisen durch entsprechende Studienleistungen und zwei Gutachten, ein 6-semestriges Fachstudium zum Zeitpunkt des Stipendienantritts und gute englische Sprachkenntnisse. Hochschulabsolvent(inn)en können sich bewerben, wenn zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung der Hochschulabschluss nicht vor dem 1. April des Vorjahres erlangt wurde.

Aufenthaltsstipendien:
Für das Studium in den USA schreibt die Fulbright-Kommission folgende Stipendien aus:
Vollstipendien: Sie beinhalten die Übernahme der Studiengebühren und Lebenshaltungskosten bis zu insgesamt $ 30.400.
Teilstipendien: Sie beinhalten die Übernahme der Studiengebühren und Lebenshaltungskosten bis zu insgesamt $ 21.500.

Voll- und Teilstipendien beinhalten darüber hinaus zusätzlich die Finanzierung der transatlantischen Reise, einer Kranken-/ Unfallversicherung (Grundversorgung) für die Dauer des Stipendienaufenthaltes, der von der Gasthochschule erhobenen administrativen Gebühren sowie die gebührenfreie Beantragung eines Visums.

Die Ausschreibung erfolgt jährlich in der Zeit von Anfang April bis Mitte Juni über das Akademische Auslandsamt. Studierende der Medizin können in den USA Randgebiete vertiefen, aber kein eigentliches Fachstudium fortsetzen. Studierende der Fachrichtung Jura können sich in fachverwandte Bereiche einschreiben. Für ein Fachstudium in rechtsvergleichenden Studienprogrammen (LL.M./M.C.L.) setzen amerikanische Law Schools das erste juristische Staatsexamen voraus. Bewerber/innen müssen ihr erstes juristisches Staatsexamen im März abschließen, der dem Studienjahr vorausgeht.

Reisestipendien zur Deckung der Reisekosten vom deutschen Heimatort zur amerikanischen Gasthochschule werden jährlich in der Zeit von Anfang Dezember bis Mitte Januar für deutsche Studierende und Graduierte ausgeschrieben. Voraussetzung ist, dass Bewerber/innen sich für ein Studienjahr an einer amerikanischen Hochschule immatrikulieren wollen und den Aufenthalt selbst ohne Mithilfe der Fulbright-Kommission finanzieren. Da zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung oftmals noch keine Bestätigung über die Finanzierung bzw. Zulassung an der amerikanischen Universität vorliegt, ist eine „prophylaktische" Bewerbung ratsam.

Aktuelle Bewerbungsinformationen für die genannten Programme sind innerhalb des Bewerbungszeitraums auf der Internetseite der Fulbright-Kommission (www.fulbright.de) hinterlegt. Die Bewerbung erfolgt über die Akademischen Auslandsämter.

Reisestipendien werden auch an promovierte und habilitierte Hochschulangehörige vergeben, deren Stipendienbewerbungen die Fulbright-Kommission außerhalb fester Bewerbungsfristen entgegennimmt.

## Hanns-Seidel-Stiftung e.V. - Förderungswerk

Lazarettstraße 33, Postfach 190846, 80608 München, Tel. (089) 1258-0, Fax (089) 1258-403
Internet: http://www.hss.de

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses vergibt die Hanns-Seidel-Stiftung Stipendien an Student(inn)en und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und aktives gesellschaftspolitisches Engagement vorweisen können. Ziel der Studienförderung ist es, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademiker/innennachwuchses beizutragen.

Der Verwirklichung der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung dienen vielfältige und höchst unterschiedliche Maßnahmen, welche z. B. die Bereiche der politikwissenschaftlichen Forschung, der Politikberatung, der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, der internationalen Verständigung und der Entwicklungshilfe umfassen.

Bewerbungstermine für Hochschulstudent(inn)en und Graduierte sind jeweils der 15.01. und der 15.07., für Doktorand(inn)en zusätzlich der 15.05. d. J.

Vertrauensdozent für Berlin/Potsdam:
Prof. Dr. Florian Schweigert, Universität Potsdam, Lehrstuhl für Physiologie und Pathophysiologie, Tel. (033200) 88 527, Fax (033200) 88 573

## Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 7778-0, Fax (0211) 7778-120
E-Mail: bewerbung@boeckler.de, Internet: http://www.boeckler.de

Errichtet 1954 durch den Bundesvorstand des DGB als Stiftung Mitbestimmung, seit Juli 1977 Hans Böckler Stiftung. Gefördert werden begabte und gewerkschaftlich bzw. gesellschaftspolitisch engagierte Studierende, vorwiegend aus den Kreisen abhängig Beschäftigter, um einen Beitrag zur Überwindung sozialer Bildungsbarrieren und zur Herbeiführung echter Chancengleichheit zu leisten. Es wird ein Stipendium und Büchergeld gezahlt.

Gewerkschaftsmitglieder bewerben sich über die zuständige Gewerkschaft, Bewerber/innen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, können sich über die Stipendiatengruppe bewerben. Bewerber/innen für Promotionsstipendien können sich über ihre Gewerkschaft oder direkt bei der Hans Böckler Stiftung bewerben. Die erforderlichen Unterlagen können von den Internetseiten heruntergeladen oder auf Anfrage zugeschickt werden.

Stipendiatensprecherin: Martina Hartung, Tel. (030) 2903 8939, E-Mail:mediencojugend.de

Vertrauensdozent(inn)en:
Prof. Dr. Rosemarie Will, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Eberhard Kirchberg, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik
Dr. Gerhard Schewe, Philosophische Fakultät II, Institut für Romanistik
Dr. Sylvia Setzkorn, Philosophische Fakultät II, Institut für Romanistik
Prof. Dr. Hartmut Häußermann, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften
Dr. Larissa Klinzig, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Karin Lohr, Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften
Dr. Reinhard May, Philosophische Fakultät III, Institut für Kulturwissenschaft
Dr. Günter Wernicke, Studienabteilung, Tel. 2093-5391

## Heinrich-Böll-Stiftung STUDIENWERK

Schumannstraße 8, 10117 Berlin, Tel. (030) 28534-400, Fax (030) 28534-409,
E-Mail: studienwerk@boell.de, Internet: http://www.boell.de

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. ist ein anerkanntes Begabtenförderwerk und vergibt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Heinrich-Böll-Stiftung steht der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe und orientiert sich an den politischen Grundwerten Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit. Nachwuchsförderung versteht sie als Beitrag zur Förderung der demokratischen Kultur. Stipendien werden an engagierte Studierende und Promovierende vergeben, die sich aktiv mit den Zielen der Heinrich-Böll-Stiftung auseinandersetzen. Die Heinrich-Böll-Stiftung erwartet von ihren Stipendiaten und Stipendiatinnen überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen und die Bereitschaft, gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen.

Neben dem bisherigen Schwerpunkt in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Kunst- und Kulturwissenschaften wird die Förderung in bisher unterrepräsentierten Fachdisziplinen wie z. B. Wirtschafts-, Rechts-, Technik-, Medien- und Naturwissenschaften derzeit ausgebaut.

Kennzeichnend für die Förderpolitik der Heinrich-Böll-Stiftung ist, dass der Leistungsgedanke mit Chancengerechtigkeit verbunden wird. Mit der gezielten Förderung von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund will die Heinrich-Böll-Stiftung dazu beitragen, deren Unterrepräsentanz im akademischen Bereich abzubauen.

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung legt neben der materiellen Förderung seinen Schwerpunkt auf die ideelle Förderung, Begleitung und Vernetzung seiner Stipendiatinnen und Stipendiaten. Es fördert ihre gesellschaftspolitische Auseinandersetzung ebenso wie ihre wissenschaftliche Qualifizierung und unterstützt sie bei der Vorbereitung auf den späteren Beruf. Die Bewerbungstermine sind jeweils der 1. März und 1. September. Informationen zu den formalen Bewerbungsvoraussetzungen und –unterlagen sowie zu Sonderprogrammen wie beispielsweise die Ausschreibung von Promotionskollegs etc. entnehmen Sie bitte der Homepage http://www.boell.de/Studienwerk.

Vertrauensdozent(inn)en:
Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Juristische Fakultät
Dr. Karin Fiege, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Seminar für Ländliche Entwicklung
Dr. Michaela Knecht, Philosophische Fakultät I, Institut für Europäische Ethnologie
Prof. Dr. Christina von Braun, Philosophische Fakultät III, Institut für Kulturwissenschaft

## Die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft, Verein der Freunde, der Ehemaligen u. Förderer e. V. (HUG)

Geschäftsstelle: Humboldt-Universität zu Berlin, Präsidialbereich, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Fundraising
Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Tel. (030) 2093-2450/-2946, Fax (030) 2093-2107
E-Mail: hug@hu-berlin.de, Internet: http://www.hug-berlin.de

Die im Jahre 1996 neugegründete „Humboldt-Universitäts-Gesellschaft“ versteht sich als Bindeglied zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Öffentlichkeit.

Die Gesellschaft vereint Freunde, Ehemalige und Förderer der Humboldt-Universität, um Kontakte untereinander auszubauen und förderliche Beziehungen zu anderen Partnern zu knüpfen. Besondere Bedeutung wird der Pflege der Verbindungen zu ehemaligen Mitgliedern und Absolventen der HU beigemessen. Zu diesem Zweck wurde ein Absolventen-Netzwerk aufgebaut.

Die HU-Gesellschaft unterstützt und fördert die Humboldt-Universität zu Berlin ideell und materiell. Die Herstellung guter und erfolgreicher Beziehungen zwischen der HU und Personen sowie Organisationen und Unternehmen im In- und Ausland sowie die Sammlung und Bereitstellung von finanziellen und sächlichen Mitteln zur Förderung der Wissenschaft, Forschung und Lehre an der Humboldt-Universität sind Zweck der HUG. Die Freundesgesellschaft unterstützt wissenschaftsorientierte Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Projekte der HU Berlin durch Zurverfügungstellung von Geld- und Sachmitteln. Die HUG gewährt finanzielle Unterstützung an den wissenschaftlichen Nachwuchs der HU Berlin auf deren Antrag (Voraussetzungen/Fristen/Formular siehe Webseite).

Die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft stellt der Humboldt-Universität ab 2011 fünf Deutschland-Stipendien für je ein Jahr zur Verfügung.

*Der Vorstand:*
Dr. Nikolaus Breuel (Vorsitz), Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Stock (stellv. Vors.), Dr. Christoph Regierer (Schatzmeister), Dr. Katharina Ehler, Prof. Dr. Oliver Günther, Thomas Heilmann, Dr. Ulrich Köstlin, Dr. Jens Odewald, Dr. Christopher Pleister, Dr. Manuel Rehkopf, Dr. Hermann Rudolph, André Schmitz sowie der Präsident der HU, Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
*Der Geschäftsführer:* RA Ruprecht Röver
*Leitung Geschäftsstelle*: Ines Bartsch-Huth, E-Mail: ines.bartsch-huth@uv.hu-berlin.de

*Ehrenvorsitz:* Prof. Dr. h. c. Hartwig Piepenbrock

Die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft ist Mitbegründer der Stiftung Humboldt-Universität.

*Vorstand:*
RA Ruprecht Röver, RoeverBroenner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft KG

## InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

(hervorgegangen aus Carl Duisberg Gesellschaft e.V. und Deutscher Stiftung für internationale Entwicklung)
Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Tel.-Zentrale (0228) 4460-0, Fax (0228) 4460-1766,
E-Mail: info@inwent.org, Internet: http://www.inwent.org

InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH ist eine Organisation für internationale Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog. Im Jahr 2002 hervorgegangen aus der Fusion von Carl Duisberg Gesellschaft e.V. und Deutscher Stiftung für internationale Entwicklung baut sie auf deren jahrzehntelanger Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit auf. Ihre praxisorientierten Fortbildungsprogramme richten sich an Fach- und Führungskräfte aus Deutschland, aus Entwicklungsländern, anderen Industriestaaten und Osteuropa.

„Mit InWEnt ins Ausland“ heißt die Broschüre, mit der die Gesellschaft jährlich ihre Programme für junge Deutsche zur Qualifizierung im Ausland bekannt macht. Sie richten sich u.a. an Studierende und Absolventen vor allem wirtschaftlicher und technischer Studiengänge und bieten berufs-/studienbezogene Praktika in Unternehmen und Institutionen in allen Ländern der Erde, insbesondere in Europa, USA, Lateinamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Das Praxistraining in den USA ist teilweise verknüpft mit einer Studienphase; in asiatischen Ländern werden zusätzlich Sprachkurse angeboten. Die aus öffentlichen Mitteln und privaten Stiftungen geförderten Programme dauern 3-18 Monate und erfordern in der Regel Eigeninitiative bei der Suche eines Praktikumsplatzes.

In einem weiteren Katalog mit dem Titel „Weiterbildung ohne Grenzen“ veröffentlicht die Informations- und Beratungsstelle IBS im Hause von InWEnt jährlich die Angebote von ca. 70

Veranstaltern beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen im Ausland und berät in allen Fragen der Auslandsfortbildung unter http://www.ibs.inwent.org.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Tel. (02241) 246-0; für Studierende (02241) 246-2328, für Graduierte (02241) 246-2477, für Ausländer/innen (02241) 246-2321, Fax (02241) 246-2573, E-Mail: stipendien@kas.de, Internet: http://www.kas.de

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert überdurchschnittlich begabte deutsche und ausländische Student(inn)en und Graduierte. Die Stiftung bietet mit einem studienbegleitenden Seminarprogramm Gelegenheit zum politischen und fächerübergreifenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch im In- und Ausland. Um ein Stipendium können sich Studierende bewerben, deren Persönlichkeit und Begabung besondere wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen. Die Bewerber/innen sollen politisches Verantwortungsbewusstsein und soziale Aufgeschlossenheit mitbringen und bereit sein, in Einrichtungen und Organisationen von Hochschule, Politik und Gesellschaft verantwortlich mitzuarbeiten.

Das Stipendium für Studierende beträgt bis zu 585,00 € im Monat. Unabhängig davon kann ein monatliches Büchergeld in Höhe von 80,00 € gezahlt werden. Im Rahmen der Förderung wird ein zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland unterstützt.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule, einer Pädagogischen Hochschule, einer Staatlichen Kunst- oder Musikhochschule oder einer Fachhochschule. Das Stipendium für Promovend(inn)en in der Graduiertenförderung beträgt bis zu 1.050 €. Voraussetzung für die Aufnahme in die Graduiertenförderung ist ein überdurchschnittlicher Examensabschluss sowie gesellschaftspolitisches Engagement.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind von der Konrad-Adenauer-Stiftung direkt abzurufen: http://www.kas.de (-> Begabtenförderung).

Für deutsche Studierende gelten die folgenden Fristen als Bewerbungsschlusstermine für das jeweilige kommende Semester: 15.01. und 01.07. Für deutsche Graduierte gelten folgende Bewerbungsschlusstermine: 15.04. und 15.12.

Vertrauensdozent(inn)en:
Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott, Freie Universität Berlin, Ostasiatisches Seminar, Fachrichtung Japanologie
Prof. Dr. Markus Heintzen, Freie Universität Berlin, Rechtswissenschaften, Institut für öffentliches Recht
Prof. Dr. Beate Jochimsen, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Allg. VWL, insbes. Finanzwissenschaft
Prof. Dr. Notger Slenczka, Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Systemat. Theologie/Philosophie
Prof. Dr. Helge Sodan, Freie Universität Berlin, Öffentliches Recht (WE 3), LS f. Staats- und Verwaltungsrecht

### Konsul Karl und Dr. Gabriele Sandmann-Stiftung (KKGS-Stiftung)

Wolfgang Blaesing, Egestorffstraße 42a, 12307 Berlin, Tel. (030) 7456221, Fax (030) 74682725, E-Mail: info@kkgs-stiftung.de, Internet: http://www.kkgs-stiftung.de

Zweck der Stiftung ist es, hochbegabten Berliner Kindern durch finanzielle Zuwendungen das Studieren an Universitäten zu ermöglichen. Als "Berliner Kinder" im Sinne dieses satzungsmäßigen Stiftungszwecks gelten Student(inn)en, die entweder in Berlin geboren und aufgewachsen sind oder aber vor Beginn einer Förderung durch die Stiftung mindestens acht Jahre in Berlin ansässig gewesen sind. Innerhalb eines vorgegebenen finanziellen Rahmens erfolgt die Förderung grundsätzlich durch die Gewährung von monatlichen - nicht rückzahlbaren - Stipendien an ausgewählte Student(inn)en, die an Universitäten des Landes Berlin studieren bzw. promovieren.

Die Stipendien werden jeweils zunächst für eine begrenzte Anzahl von Semestern vergeben, wobei eine Verlängerung der Förderungsdauer im Einzelfall möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, in Einzelfällen Sonderförderungen (z. B. ein monatliches Büchergeld oder Zuschüsse zur Teilnahme an Seminaren, Kursen, Praktika oder Tagungen) zu gewähren. Entsprechend dem satzungsmäßigen

Zweck, das Studieren "zu ermöglichen", setzt eine Förderung durch die Stiftung die soziale Bedürftigkeit der in die Förderung aufzunehmenden Student(inn)en voraus.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15.09. eines Jahres einzureichen.

### Otto Benecke Stiftung e.V.

Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Tel. (0228) 8163-0
E-Mail: post@obs-ev.de, Internet: http://www.obs-ev.de

Die Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS) ist eine gemeinnützige Organisation, die 1965 gegründet wurde. Sie ist im Auftrag der Bundesregierung tätig. Die OBS nimmt im Rahmen humanitärer Bildungshilfe Eingliederungsaufgaben für Spätaussiedler/innen, Kontingentflüchtlinge und asylberechtigte Ausländer/innen wahr, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Hochschulausbildung aufnehmen oder fortsetzen wollen oder als Absolvent(inn)en ausbildungsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten anstreben.

Darüber hinaus berät sie innerhalb des Programms AQUA (**A**kademikerinnen und Akademiker **qu**alifizieren sich für den **A**rbeitsmarkt), dem Nachfolgeprogramm des 1985 gegründeten Akademikerprogramms, arbeitslose – zugewanderte und hiesige – Akademikerinnen und Akademiker und fördert berufsspezifische Bildungsangebote für diese Zielgruppe im gesamten Bundesgebiet. In mehrmonatigen Qualifizierungsmaßnahmen, die vorwiegend in Kooperation mit Hochschulen stattfinden, werden innerhalb von Theorie- und Praxisphasen die fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden arbeitsmarktorientiert ergänzt, so dass ihnen der adäquate berufliche (Wieder-)Einstieg gelingt.

### Promotionsförderung des Landes Berlin

Beratung und Antragstellung: Forschungsabteilung, Ziegelstraße 13 c, Raum 409, 10117 Berlin, Tel. 2093-1568; E-Mail: nachwuchsfoerderung@uv.hu-berlin.de

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Nachwuchsförderungsgesetz - NaFöG) vom 19. Juni 1984 vergibt das Land Berlin Promotionsstipendien an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte. Gefördert werden kann, wer ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweist und sich auf die Promotion vorbereitet. Voraussetzungen sind über dem Durchschnitt liegende Leistungen und ein wissenschaftliches Vorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Es gibt jährlich zwei Vergabetermine; die Bewerbungstermine werden durch die Ausschreibung (Aushang) bekannt gegeben. Die Termine liegen in der Regel in der ersten Hälfte des Monats April bzw. Oktober.

### Rosa-Luxemburg-Stiftung- Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V. - Studienwerk

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. (030) 44310-223, Fax (030) 44310-188,
E-Mail: Studienwerk@rosalux.de, Internet: http://www.rosalux.de

Die Rosa Luxemburg Stiftung vergibt Stipendien an Studierende und Doktorand(inn)en, die sich durch hohe fachliche Leistungen sowie ein ausgeprägtes gesellschaftliches oder soziales Engagement im Sinne der Stiftung auszeichnen. Die RLS zielt auf den Ausgleich sozialer oder geschlechtlicher Benachteiligung; bei vergleichbaren Leistungen werden daher Frauen, Migrant(inn)en, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderungen bevorzugt.

Über das Stipendium hinaus bietet die Rosa Luxemburg Stiftung den Stipendiat(inn)en ein umfangreiches Förderprogramm, bestehend aus Seminaren, Workshops, Konferenzen, Ferienakademien und Bildungsreisen. Auch fördert die RLS die Selbstorganisation der Stipendiat(inn)en und ermöglicht die Teilnahme an Veranstaltungen des bundesweiten Stiftungsverbunds.

Um ein Studienstipendium können sich Studierende aller Fachrichtungen bewerben, die zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören oder Migrant(inn)en mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland sind. Bewerber/innen müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sein, innerhalb der Regelstudienzeit studieren und sollten i.d.R. noch 4 Semester Regelstudienzeit studieren (Ausnahme: BA und MA = die Hälfte d. RSZ). Gefördert werden können Studierende ab dem zweiten Semester.

Um ein Promotionsstipendium können sich in- und ausländische Doktorand(inn)en aller Fachrichtungen (Ausnahme: medizinische Fachrichtungen) bewerben, wenn sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland zur Promotion zugelassen sind und deren Promotion nicht schon durch eine andere Institution gefördert wurde.

Bewerbungsschluss: bis zum 30.04. des laufenden Jahres für das Wintersemester, bis zum 31.10. des vergangenen Jahres für das Sommersemester.

Vertrauensdozent(inn)en:
Dr. Michael Böhme, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät
Prof. Dr. Helga Baum, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik
Prof. Dr. Andreas Griewank, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik
Dr. Manuela Bojadzijev, Philosophische Fakultät I  Institut für Europäische Ethnologie
PD Dr. Christa Uhlig, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften

## Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. (030) 2033-1540, Fax (030) 2033-1555, E-Mail: studienfoerderwerk@sdw.org, Internet: http://www.sdw.org

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft verfolgt in ihrem Studienförderwerk Klaus Murmann das Ziel, vielversprechende junge Menschen auf Führungspositionen in der unternehmerischen Wirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten. Sie unterstützt ihre Stipendiaten daher nicht nur materiell durch die Vergabe von Stipendien (Höhe angelehnt an BAföG-Sätze zzgl. Einkommensunabhängiges Büchergeld), sondern auch ideell durch ein breit angelegtes Angebot mit Akademien, Seminaren und Trainings. Jeder Stipendiat ist überdies einer Stipendiatengruppe zugeordnet, die am Hochschulort eigene Aktivitäten entfaltet. Gefördert werden Studierende aller Fachbereiche.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist neben überdurchschnittlichen Fachleistungen die erkennbare Bereitschaft des Bewerbers, die persönliche Entwicklung zielstrebig anzugehen, über das eigene Fachgebiet hinauszuschauen und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Im Studienkolleg gelten ähnliche Kriterien. Hier wendet sich die Stiftung speziell an Lehramtstudierende mit pädagogischem Führungspotential: Lehrerinnen und Lehrer von morgen, die Interesse daran haben, Schule mit zu gestalten und die bereit sind, früh Verantwortung für Führungsaufgaben in der Schule zu übernehmen.

Sowohl im Studienförderwerk als auch im Studienkolleg sind Studierende mit natur- und technikwissenschaftlichen Schwerpunktfächern besonders willkommen. Bewerbungen von Studierenden erfolgen grundsätzlich über einen Vertrauensdozenten. Promovierende senden ihre Bewerbung direkt an die sdw-Geschäftsstelle. Informationen zu den Vertrauensdozenten in Berlin wie auch zu den formalen Bewerbungsvoraussetzungen sind im Internet zu finden: www.sdw.org. Auch die Bewerbungsunterlagen sind aus dem Internet zu beziehen.

Vertrauensdozent(inn)en des Studienförderwerks:
Prof. Dr. Marita Balks, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Prof. Dr. Lutz-Helmut Schön, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Physik
Prof. Dr. Rüdiger Zarnekow, Fakultät für Wirtschaft und Management, Technische Universität Berlin

Die Vorauswahl für das Assesment Center im Frühjahr übernimmt die Vertrauensdozentin der Gruppe Berlin 1, Frau Professor Marita Balks. Die Vorauswahl für das Assessment Center im Herbst übernimmt der Vertrauensdozent der Gruppe Berlin 2, Prof. Dr. Rüdiger Zarnekow.

Bewerbungsfristen können der Internetseite der Stiftung der deutschen Wirtschaft entnommen werden.

## Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41, 53175 Bonn, Tel (0228) 82096-0, Fax (0228) 82096-103
Internet: http://www.studienstiftung.de

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich das älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Frei von politischen, religiösen und weltanschaulichen Vorgaben fördert sie besonders begabte Studierende und Doktorand(inn)en, die sich durch ihre Leistungsstärke, ihre tolerante Persönlichkeit oder ihr gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Für die Aufnahme kann man vorgeschlagen werden (z.B. vom Schulleiter nach dem Abitur oder von einem Hochschullehrer oder Prüfungsamt während des Studiums). Darüber hinaus können sich Studierende der ersten beiden Semester mit einem Test selbst bewerben. Neben der finanziellen Förderung bietet die Studienstiftung ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten ein umfangreiches Förderprogramm.

Vertrauensdozent(inn)en:
Prof. Dr. Pontus Börje Persson (Federführender Vertrauensdozent), Charité-Universitätsmedizin Berlin, Institut für Physiologie
Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld, Juristische Fakultät, Walter Hallstein-Institut für Europ. Verfassungsrecht
Prof. Dr. Thomas Elsässer, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Biologie, Max-Born-Institut
Prof. Dr. Stefan Hecht, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Chemie
Prof. Dr. Christian Limberg, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Chemie
Prof. Dr. Thomas Lohse, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Physik
Prof. Dr. Dagmar Carola Haase, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Geographie
Prof. Dr. Helga Baum, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik
Prof. Dr. Jochen Brüning, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik
Prof. Dr. Jens Asendorpf, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Psychologie
Prof. Dr. Johannes Helmrath, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften
Prof. Dr. Gabriele Metzler, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichtswissenschaften
Prof. Dr. Stefan Gradmann, Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Prof. Dr. Vivien Petras, Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Prof. Dr. Eva Boesenberg, Philosophische Fakultät II, Institut für Anglistik/Amerikanistik
Prof. Dr. Markus Egg, Philosophische Fakultät II, Institut für Anglistik/ Amerikanistik
Prof. Dr. Susanne Muth, Philosophische Fakultät III, Institut für Klassische Archäologie
Prof. Dr. Christian Kassung, Philosophische Fakultät III, Institut für Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Andreas Feldtkeller, Theologische Fakultät
Prof. Dr. Hannelore Hoch, Museum für Naturkunde
Prof. Dr. Christiane Eisenberg, Großbritannien-Zentrum